

Gebührensatzung „Neuropsychologie“ Anlage	für die vom	Weiterbildung 24.11.2015	04.12.2015	9.40.06 Nr. 1	S. 1
---	-------------------	-----------------------------	------------	---------------	------

Gebührensatzung für die Weiterbildung „Neuropsychologie“ vom 24.11.2015 - Anlage -

Fassungsinformationen

Anlage zur Gebührensatzung: verabschiedet vom Präsidium am 24.11.2015

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

		<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Gebührensatzung Anlage</i>	-	Präsidium 24.11.2015	04.12.2015

Inhalt

(1) Gebührensatz für die Weiterbildung pro TeilnehmerIn: 140,- Euro

(2) Gebührensatz für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs „Psychologische Psychotherapie“ nach der Studienordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Weiterbildungsstudiengang „Psychologische Psychotherapie“ mit den Abschlüssen „Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut“ vom 10.08.1999 bei Teilnahme im Rahmen freier Kapazitäten entsprechen dem Gebührensatz für einen Tageskurs gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie mit dem postgradualen Abschluss „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ vom 06.03.2000 in der jeweils gültigen Fassung.